

Folklorefest Krefeld - 2022

Infoblatt über Daten, Fakten und Bedingungen für die Nutzung eines Verkaufsstandes

1	Festival	- Der Folklorefest Verein veranstaltet jährlich am letzten Wochenende der Sommerferien in NRW am Platz an der Alten Kirche in der Krefelder Innenstadt unter freiem Himmel das internationale Folklorefest.
2	Eintritt	- Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt (umsonst & draußen).
3	Besucher	- Es kommen an beiden Tagen 10 - 12.000 Besucher zum Festival.
4	Vertragspartner	- Verein: Initiative Folklorefest Krefeld e.V. - Nutzer: Kulturverein, Gastronomie oder Privatperson
5	Gegenstand	- Standfläche (5,00m x 4,00m) eigener Stand (Maße individuell) - Standfläche (5,00m x 4,00m) aufgebauten Stand (4,00 x 1,20m, überdacht)
6	Nutzungsentgelt	- <u>Essenstand</u> : Betrag von 990,- + MWST (Firmen, Privatunternehmen) Betrag von 690,- + MWST (Kulturvereine) - <u>Warenstand</u> : Betrag von 450,- + MWST - <u>Kaffeestand</u> : Betrag von 250,- + MWST (mobil mit Ape, oder ähnlich) - Es beinhaltet alle Kosten (Wasser, Strom, Abwasser, Müllentsorgung, Stand, öffentliche Gebühren, etc.) die für die Betreibung des Standes entstehen. Der Betrag wird mit Abschluss des Vertrages fällig (incl. Kautions).
7	Kautions	- Es ist eine Kautions von € 100,- fällig, die nach einwandfreier Rückgabe der Fläche und des Standes, sowie der Entsorgung der Altöle/Fette in die bereit gestellten blauen Tonnen, zurückgezahlt wird. - Sie wird bei Beendigung des Festivals in Bar oder in der Folgeweche umgehend auf das Konto des Anbieters (Nutzer) überwiesen.
8	Nutzungsdauer	- Das Nutzungsverhältnis beginnt am Freitag, um 15:00 Uhr und endet am Samstag um 24:00 Uhr. Die Verkaufszeiten Fr. von 18.00 - 23.00 Uhr und Sa. 14.00 - 23.00 Uhr müssen unbedingt eingehalten werden.
9	Angebot	Es gibt 3 Varianten des Angebotes: - <u>Essensverkauf</u> (mit landestypischen Getränken). - Ab 2 Essensangebote muss ein vegetarisches dabei sein. - Auf Fleisch aus Massentierhaltung soll überwiegend verzichtet werden! <u>Abgabe von Bier und Wein, sowie Wasser und Softdrinks ist nicht erlaubt.</u> Landestypische Säfte, Tee oder Mischgetränke können angeboten werden. - <u>Warenstände</u> (Textilien, Kunsthandwerk, Musikinstrumente, etc). - <u>Kaffeeverkauf</u> von diversen Spezialitäten mit eigenem Stand (mobil).
10	Strom	- Es wird vom Veranstalter zu jedem Stand eine Anschlussmöglichkeit in der vorher bestellten Stromstärke (230V oder 380V) zur Verfügung gestellt.
11	Wasser	- An den vorhandenen Hydranten sind Zapfventile installiert und dort kann Wasser entnommen werden. - Festanschlüsse zum Stand sind nicht vorgesehen und erlaubt.
12	Müll	- Müll muss in die grauen Tonnen. Jeder Stand erhält eine eigene graue Tonne für die Mietdauer. Mehr Müll muss vom Standbetreiber selber entsorgt werden. - Verwendetes gebrauchtes Öl oder Fett muss in die blauen Tonnen entsorgt werden. Die blauen Tonnen stehen an 2 separaten Stellen.
13	Einwegglas	- Für die Entsorgung von Einwegflaschen steht ein Glascontainer zur Verfügung, der auch bis zum Ende der Veranstaltung genutzt werden kann,
14	Mehrweggeschirr	- Aus ökologischen Gründen wird kein Einweggeschirr und Besteck benutzt. - Der Veranstalter stellt Mehrweggeschirr/Besteck nach Wahl zur Verfügung.
15	Spülmobil	- Es müssen alle Stände das Spülmobil mit Personal nutzen.
16	Pfandsystem	- Der Nutzer verpflichtet sich, sich am Pfandsystem des Vereins zu beteiligen.
17	Werbung	- Eine Verteilung (auch Auslegen am Stand) von Flyer und Drucksachen, jedweder Art ist während der Veranstaltung nicht erlaubt.
18	Nachhaltigkeit	- Die Nutzer*innen haben sich an die Nachhaltigkeitsregeln der IFK zu halten.
19	Kontakt	stand@folklorefest.de IFK©Jan-2022